



Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe – aber wie?

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut
Workshop Tübingen, 15.03.2022



FOSTER
CARE

RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN

Input 3:

Schlüsselprozesse von Schutzkonzepten und
Beispiele guter Praxis



Schlüsselprozesse des Schutzes in der Pflegekinderhilfe

Qualitätsstandards für Schutzkonzepte



RECHTE STÄRKEN · BETEILIGEN · SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLIEGEFAMILIEN



POSITIONEN

Kinderrechte in der Vollzeitpflege – Reformbedarf zur Verwirklichung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe

Team „FosterCare“:

Jörg M. Fegert, Manuela Gulde, Katharina Henn, Laura Husmann, Meike Kampert, Tanja Rusack, Wolfgang Schroer, Mechthild Wolff, Ute Ziegenhain

Kinderrechte in der Vollzeitpflege – Reformbedarf zur Verwirklichung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Pflegekinderhilfe ein zentrales Augenmerk in den gegenwärtigen Diskussionen um die Reform des SGB VIII hat. Veränderungsbedarfe, die in den letzten Jahren deutlich wurden, sollen nunmehr z.B. in Bezug auf die Übernahmegerichte von (Minderjährigen) und in Bezug auf Entwicklungsperspektiven etc. geklärt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es aber auch zentral, neue rechtliche Regelungsstücke zu schaffen, die offensichtlich sind, wenn die Pflegekinderhilfe aus der Perspektive der Kinder- und Jugendrechte betrachtet wird. Dies gilt insbesondere, wenn danach gefragt wird, wie Schutzkonzepte etabliert werden können, durch die die Kinderrechte gestärkt, junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte gefördert und so in ihren persönlichen Rechten – insbesondere auch gegenüber sexualisierten Übergriffen – geschützt werden sollen.

In den Hilfen zur Erziehung wird die Entwicklung von Schutzkonzepten in Bezug auf die Heimerziehung seit Jahren intensiv aufgenommen. Es existieren im SGB VIII und in den Ausführungsbestimmungen von Bundesländern auch entsprechende gesetzliche Regelungen, die eine Umsetzung von Maßnahmen im Kontext von Schutzkonzepten, z.B. Beschwerde- und Befolgungsverfahren, einfordern. Doch in Bezug auf die Pflegekinderhilfe ist diese Entwicklung nicht gleichermäÙigenangeschritten. Es fehlen bisher in Bezug auf die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe nicht nur entsprechende Konzepte, sondern auch gesetzliche Regelungen im SGB VIII.

1 Das Verbundprojekt „FosterCare“ wird an der Stiftung Universität Hildesheim, dem Universitätsklinikum Ulm – Institut für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychiatrie sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landau umgesetzt. Es wird in der Form eines „Jahresgangs zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ abgeschlossen und BMBWF gefördert.

Fegert, J., Hildesheim, M./Henn, K./Husmann, L./Kampert, M./Rusack, T./Schroer, W./Wolff, M./Ziegenhain, U. (2018). Positionen: Kinderrechte in der Vollzeitpflege – Reformbedarf zur Verwirklichung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe. Online-Publikation (Open Access), DOI: 10.1186/s2060-1186-00001-0. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.



AUFSÄTZE

Team „FosterCare“: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Manuela Gulde, Katharina Henn, Laura Husmann, Meike Kampert, Kirsten Roseler, Dr. Tanja Rusack, Prof. Dr. Wolfgang Schroer, Prof. Dr. Mechthild Wolff, Prof. Dr. Ute Ziegenhain

Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

Schutzkonzepte sind häufig auf Organisationen zugeschnitten und in der Pflegekinderhilfe bis dato nicht entsprechend etabliert. Nachfolgend wird das Grundverständnis von Schutzkonzepten als „Seitensgrafen“ zur Stärkung nichtparaverbaler Rechte junger Menschen beschrieben. Qualitätsstandards für Schutzkonzepte werden zur Diskussion gestellt, die in Verantwortung von Jugendämtern in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe partizipativ entwickelt werden sollen.

1. Einführung

1. Entstehungsgeschichte von Schutzkonzepten

Der Schutz von jungen Menschen vor Grenzüberschreitungen, sexualisierten Übergriffen und Gewalt ist ein zentrales fachliches und gesellschaftliches Gebot. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die letztes Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feierte, hält fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde und Anhörung haben. Ausgehend von den Diskussionen um sexualisierte Gewalt (seit den 1970er-Jahren) wurden vor gut zehn Jahren Leitlinien vom Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauchs (2011) zur Prävention, Intervention und langfristigen Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte, aber auch andere Akteurinnen (m/w/d), z.B. Gleichaltrige in Organisationen entwickelt. An diese Leitlinien lehnen sich auch die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),² die Fachprozess- und -politik sowie die Wissenschaft bezüglich Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an.

2. Verständnis von Schutzkonzepten

Schutzkonzepte werden in diesem Kontext als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen gefasst. Organisationen sollen sich dabei zu Schutz- und Kompetenzzentren für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen entwickeln. In diesem Zusammenhang soll die Achtsamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt erhöht werden, um die Sicherheit für junge Menschen insbesondere vor sexualisierter, aber auch anderen Formen von Gewalt und Übergriffen zu verbessern. Dies geht in pädagogischen Organisationen nur, indem die persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zum Ausgangspunkt von Schutzkonzepten gemacht werden, d.h. Schutzkonzepte dienen letztlich der Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen, sie sind Seitensgrafen für die Umsetzung von persönlichen Rechten im Alltag junger Menschen.

3. Die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und ihre Bedeutung für Schutzkonzepte

Bisher konzentrierte sich die Fachdebatte auf die Entwicklung von Schutzkonzepten in Organisationen – hier vor allem im Bereich der Heimerziehung und Internate, aber auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und im Sport. Die Pflegekinderhilfe war bisher kaum im Blick, erst in den letzten Jahren rückten ganz generell die Entwicklung und die Infrastrukturen der Pflegekinderhilfe mehr in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfeforschung und erhalten so Anschluss an neuere Fachdiskussionen.³ Zudem stand vor allem die Pflegefamilie selbst im Fokus der Diskussionen. Erst die Ausrichtung der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe mit ihren unterschiedlichen Akteurinnen in ihrer Gesamtverantwortung in den Vordergrund gerückt.⁴ Zu den Akteurinnen gehören:

- Eltern und Pflegeeltern in diversen Konstellationen und Formen,
- Bildungseinrichtungen: Lehrerinnen an Schulen, Erzieherinnen in Kitas; in Einrichtungen der medizinischen Versorgung: Ärztinnen, Therapeutinnen in Praxen,
- Justiz: Richterinnen in Gerichten, Rechtspraktikerinnen, Polizeistimmen,
- Fachkräfte in Jugendämtern und Pflegekinderdiensten, Vormünderninnen,
- Freizeiteinrichtungen: Gruppenleiterinnen, Trainerinnen, Teamerinnen oder ehrenamtlich Arbeitende in Vereinen und Verbänden oder Fachkräfte in Jugendzentren und Lehrerinnen in Musikschulen,
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräfte in Beratungsstellen, Jugendsozialarbeiterinnen,
- Lobbyorganisationen: Pflegeeltern- und Care Leaver-Vereine etc.

* Verf. Fegert/Gulde/Henn/Ziegenhain sind an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychiatrie am Universitätsklinikum Ulm tätig, Verf. Roseler/Quast/Kampert an der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik und Verf. Wolff/Kampert/Roseler an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landau, Fakultät für Soziale Arbeit.
** Alle Gewährgeber sind gemeinn. Trägerinnen der besseren Lesbarkeit wird in der zitierten Form ein wenig unregelmäßiger verwendet nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.
1 Das Verbundprojekt „FosterCare“ wird an der Stiftung Universität Hildesheim, dem Universitätsklinikum Ulm – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychiatrie sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landau umgesetzt. Es wird in der Form eines „Jahresgangs zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ abgeschlossen und BMBWF gefördert.
2 USBKM: „Experte-Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Abschlussbericht des Monitoring zum Stand der Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)“, 2017.
3 Hier stehen zu Pflegekinderhilfe – Situationen und Perspektiven, 2016.
4 Zitiert von: „Die Pflegekinderhilfe im Überblick“, S. 4, 74.

Prozessbaustein Sensibilisierung



Reflexionsfragen:

- Auf welche **Potentiale und Stärken** kann der junge Mensch **in der Infrastruktur** zurückgreifen?
- Wo werden **Machtverhältnisse** in der Infrastruktur Pflegekinderhilfe thematisiert?
- Welche **Risikomomente** der Nicht-Achtung von Choice-, Voice- und Exit-Optionen gibt es?
- Wie wird mit **Nähe- und Distanzbedürfnisse** umgegangen? Welche Regeln gibt es dazu?
- Wie wird sichergestellt, dass Pflegekinder regelmäßig über ihre **Rechte** aufgeklärt werden?
- Werden Pflegekinder motiviert, sich in **Beschwerdesituationen** an unabhängige Personen zu wenden?
- Wie wird mit Pflegekindern über mögliche **Gewalt** kommuniziert?
- Wer stellt sicher, dass sich Pflegekinder über die Themen **Körper, Sexualität, Lust** austauschen können?



Prozessbaustein Prävention

- Sicherstellung von **Aufklärung und Information** aller Akteur*innen in der Infrastruktur über Vorgehensweisen in Krisensituationen
- Bereitstellung von Material für junge Menschen zum **Leben in einer Pflegefamilie** (über Biografiearbeit hinaus), d.h. auch Risiken, Nebenwirkungen sowie Rechte
- Ermöglichung von **Beteiligung** für junge Menschen (über Hilfeplanung hinaus)
- unabhängige und niederschwellige **Beschwerdestellen**
- Möglichkeiten der **Entlastung** für die Pflegefamilien in Überforderungssituationen
- Motivation zur **Vernetzung und zum Austausch** unter jungen Menschen in Pflegefamilien
- ...





Prozessbaustein Intervention

- Kooperative **Interventionsverfahren** in der Infrastruktur Pflegekinderhilfe
- Transparente stetige **Weiterentwicklung von Handlungs-/Interventionsplänen** in Krisensituationen für Pflege- und Herkunftsfamilien
- ...





Prozessbaustein Aufarbeitung

- Einbindung von **Betroffeneninitiativen**
- Externe Moderation und **Betroffenencoach**
- **Therapeutische Konzepte** für die Familie und das Netzwerk
- Klärung zum Vorgehen und der Ressourcen von **Entschädigungszahlungen**
- Dokumentation und **Archivierung**
- **Entschuldigungskultur**
- ...





Schlüsselprozesse des Schutzes in der Pflegekinderhilfe



Einige konkrete Beispiele guter Praxis für Prävention



BEISPIELE GUTER PRAXIS

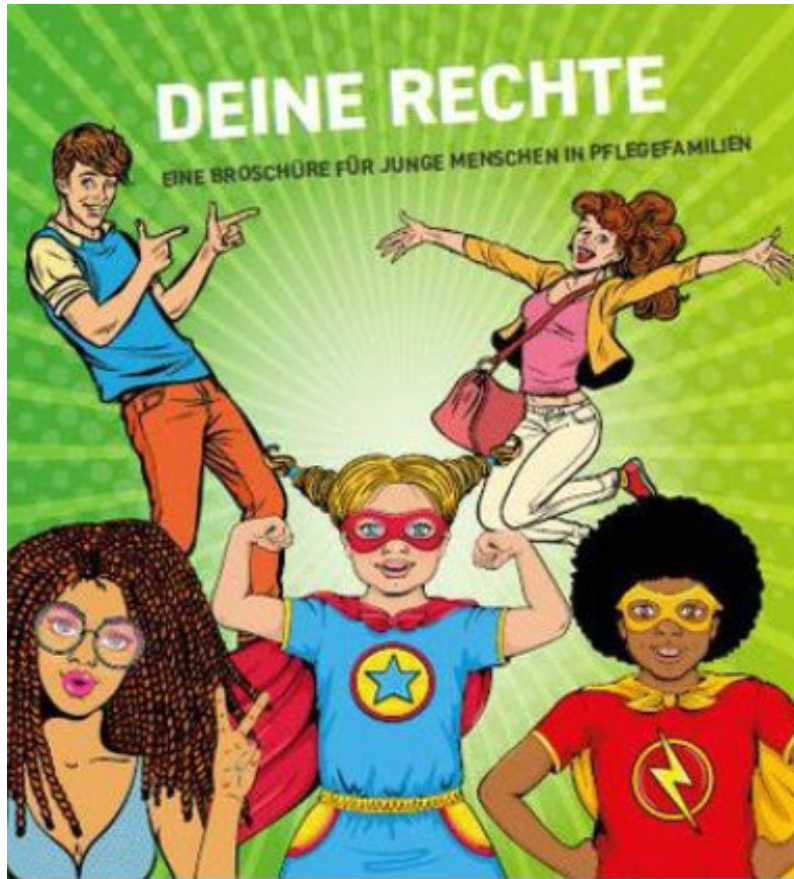
- Allgemeine Aufklärung über die eigenen Rechte, Kinderrechtekataloge z.B. bei PiB (Recht hast du!)

Quelle:

PiB- Pflegekinder in Bremen (2018). *Recht hast du! Komm mit auf Entdeckertour durch die Kinderrechte.* Verfügbar unter: http://www.pib-bremen.de/images/broschueren/PiB_Flyer_Recht-hast-du.pdf (08.11.18)



Rechtebroschüre für die Pflegekinderhilfe



Rechte auf...

- ✓ Schutz
- ✓ Gesundheit
- ✓ Information und Beteiligung
- ✓ Bildung
- ✓ Familie
- ✓ Identität

Download möglich unter:

<https://www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/rechtebroschuere/>



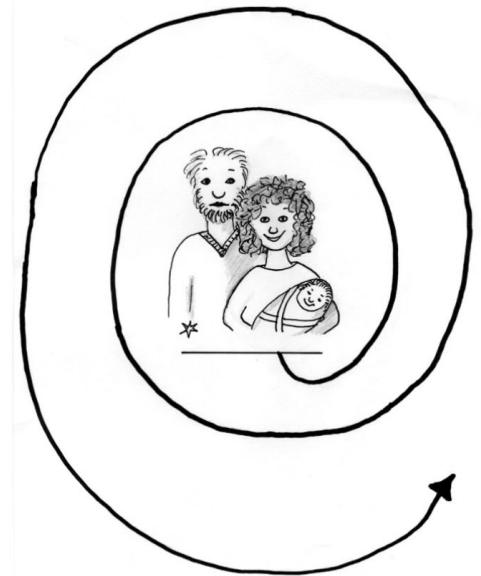
BEISPIELE GUTER PRAXIS

- Biographiarbeit mit Pflegeeltern und Pflegekindern

Birgitt Lattschar & Birgit Gutting (o.J.). *Lebensspirale*. Verfügbar unter: http://www.birgit-lattschar.de/download/Lebensgrafik_Kreis.pdf (08.11.18)



Lebensspirale



© Birgit Lattschar und Birgit Gutting

Ein Team, das Pflegestellen betreut, erstellt ein Arbeitsbuch über Kinderrechte für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre. Eine Pflegemutter mal die Bilder. Das Buch wird mit allen Kindern bearbeitet.

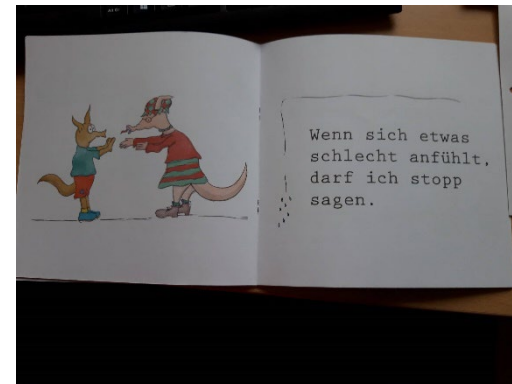
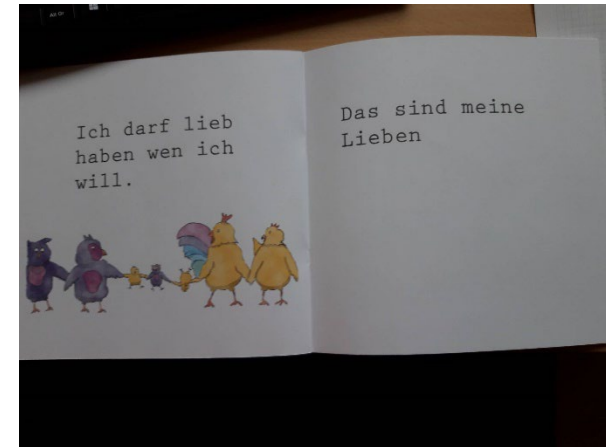


Bild: Mechthild Wolff

Ratgeber



Unterstützungsmöglichkeiten
Anlaufstellen für Pflegeeltern und
die es werden wollen.

https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/beratung_und_hilfe/verwandtenpflege_ratgeber_bff.pdf



BEISPIELE GUTER PRAXIS



- Infobroschüren, Aufrufe und Informationen zu den Voraussetzungen für potentielle Pflegeeltern

→ Bsp. PKD Regensburg: Infoblatt mit Vergünstigungen für die Freizeitgestaltung

Quelle:

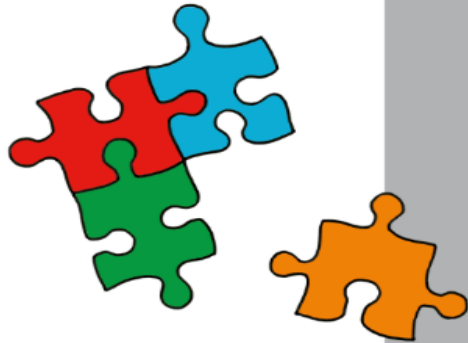
Stadt Regensburg (2009). *Vergünstigungen für Familien mit Kindern in Tagespflege, Wochenpflege und Vollzeitpflege der Stadt und des Landkreises Regensburg*. Verfügbar unter:

https://www.regensburg.de/fm/121/uebersicht_verguenstigungen_pflegeeltern.pdf (08.11.18)

Ratgeber

Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe

Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen



FOSTER
CARE

RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN

Aus der Praxis für die Praxis:
Partizipationsförderung, Aufbau
von Netzwerkpflegefamilien, ein
gelingender Umgang mit dem
Leben in zwei Familien sowie den
Umgang mit Privatheit in der
Pflegefamilie.

<https://www.dijuf.de/files/downloads/2016/PKH-Broschuere.pdf>



Infosheet

„Pflegekinder im Kiez“ hat ein FactSheet zum Hilfeplangespräch für junge Menschen in Pflegefamilien erstellt. Es geht um ein einseitiges Dokument „Was ist die Hilfeplankonferenz/das Hilfeplangespräch und warum heißt das so?“.

Abrufbar unter:

https://www.pflegekinderimkiez.de/tl_files/inhalte/pdf/Partizipation/Infoblatt%20Hilfeplangespr%C3%A4ch.pdf **(nicht mehr erhältlich, dort bitte anfragen!)**



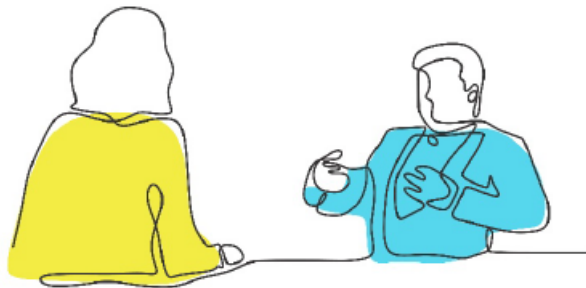
Positionspapier

Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe

Anika Metzdorf-Scheithauer, Heinz Müller

Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe

Ausgangslage, Anforderungen und Ansatzpunkte



RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN

Erarbeitet vom ism (Institut für
Sozialpädagogische Forschung
Mainz) für das Dialogforum
Pflegekinderhilfe

Erhältlich über:

[https://igfh.de/publikationen/
broschueren-
expertisen/anregungs-
beschwerdemoeglichkeiten-
pflegekinderhilfe](https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/anregungs-beschwerdemoeglichkeiten-pflegekinderhilfe)



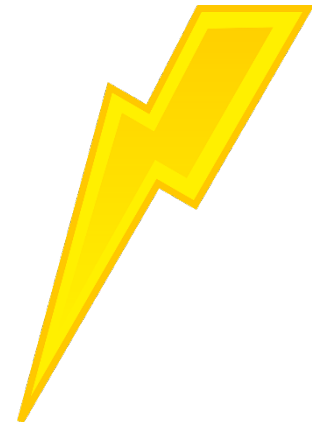
FOSTER
CARE

RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN

Bereitschaftstelefon für Pflegefamilien

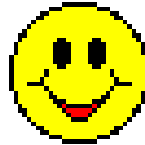
- Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen-Anhalt
- Niedrigschwelliges Unterstützungsangebot, v.a. in Krisensituationen
- Bereitschaftstelefon für den akuten Krisenfall für Pflegefamilien
- E-Mail-Dienst für die Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen

[www.fzpsa.de/bereitschaftstelefon-fuer-pflegefamilien.](http://www.fzpsa.de/bereitschaftstelefon-fuer-pflegefamilien)





**Die Pflegekinderhilfe braucht viele Beispiele guter Praxis!
Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hier finden Sie weitere Informationen:

<https://www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/>

<https://www.schutzkonzepte-online.de/>

mechthild.wolff@haw-landshut.de